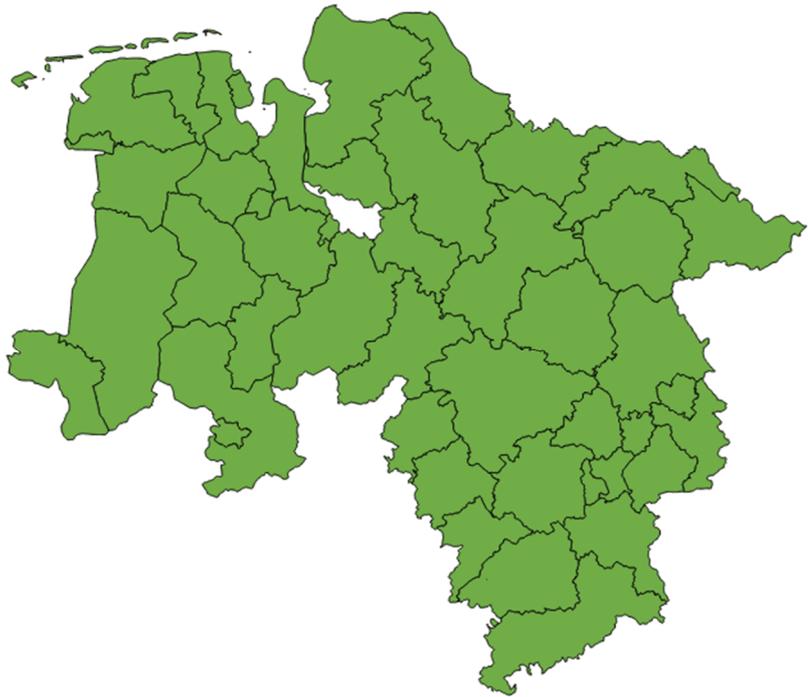


**Die Präsidentin des
Niedersächsischen Landesrechnungshofs
- Überörtliche Kommunalprüfung -**



Kommunalbericht 2017



Niedersachsen

Kommunalbericht
der
Präsidentin
des Niedersächsischen Landesrechnungshofs
- Überörtliche Kommunalprüfung -

2017

Übersandt an

- Nds. Landtag
- Nds. Landesregierung
- Nds. Landkreistag
- Nds. Städtetag
- Nds. Städte- und Gemeindebund

Herausgeberin:

Die Präsidentin des Nds. Landesrechnungshofs
Justus-Jonas-Str. 4
31137 Hildesheim
<http://www.lrh.niedersachsen.de>

Copyright

Die in diesem Bericht enthaltenen Texte, Grafiken und Tabellen unterliegen urheberrechtlichem Schutz und dürfen nur mit Einverständnis weiterverwendet werden. Die von mir erstellten Karten basieren auf den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung aus dem Jahr 2016.

5.8 Kommunale Museen – Depotsituation und Digitalisierung als Herausforderung

Viele Depots der geprüften Museen waren für einen Erhalt der Sammlungsgegenstände eingeschränkt geeignet. Es bestehen teilweise erhebliche Investitionsbedarfe, um den Anforderungen an den Erhalt der Sammlungsgegenstände zu genügen.

Die zehn geprüften Museen hatten bisher nur 37 % ihrer Sammlungsgegenstände digital erfasst. Die überörtliche Kommunalprüfung sieht eine Digitalisierung als ein wesentliches Element für eine sorgfältige, valide Planung von Investitionen im Depotbereich und für eine vorausschauende, qualitätsvolle Museumsarbeit an.

Museale Sammlungen stellen für viele Kommunen einen wesentlichen Teil ihres Vermögens dar.⁴³ Während öffentlichkeitswirksame Sonderschauen und repräsentative Ausstellungsräume Besucher anziehen, lagern große Bestände musealer Sammlungen für die Öffentlichkeit verborgen in Depots. Die Lagerbedingungen in den Depots sind nicht immer geeignet, wertvolle Sammlungsgegenstände sach- und fachgerecht zu erhalten.

*Hintergrund
der Prüfung*

Die überörtliche Kommunalprüfung prüfte 2016 in zehn Kommunen⁴⁴, inwieweit kommunale Museen für die Zukunft gerüstet sind, ihre Sammlungsgegenstände zu bewahren.

Kommunen haben ihre Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten (§ 124 Abs. 2 NKomVG). Dies gilt insbesondere für ihre musealen Sammlungen, die vor dem Hintergrund ihrer gesellschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Bedeutung zu erhalten sind. Kommunen müssen demnach ihre Sammlungsgegenstände vor dem Verfall schützen, indem sie diese materialgerecht lagern und gegebenenfalls konservatorisch behandeln.⁴⁵

*Maßnahmen
zum Erhalt
musealer
Sammlungen*

Für Sammlungsgegenstände mit verschiedenen Materialeigenschaften bestehen regelmäßig unterschiedliche optimale Lagerbedingungen. Bei ihrer Lagerung sind insbesondere Raumtemperatur und Luftfeuchtigkeit sowie Schutz vor Lichteinfall, Staub und Schädlingen zu berücksichtigen.

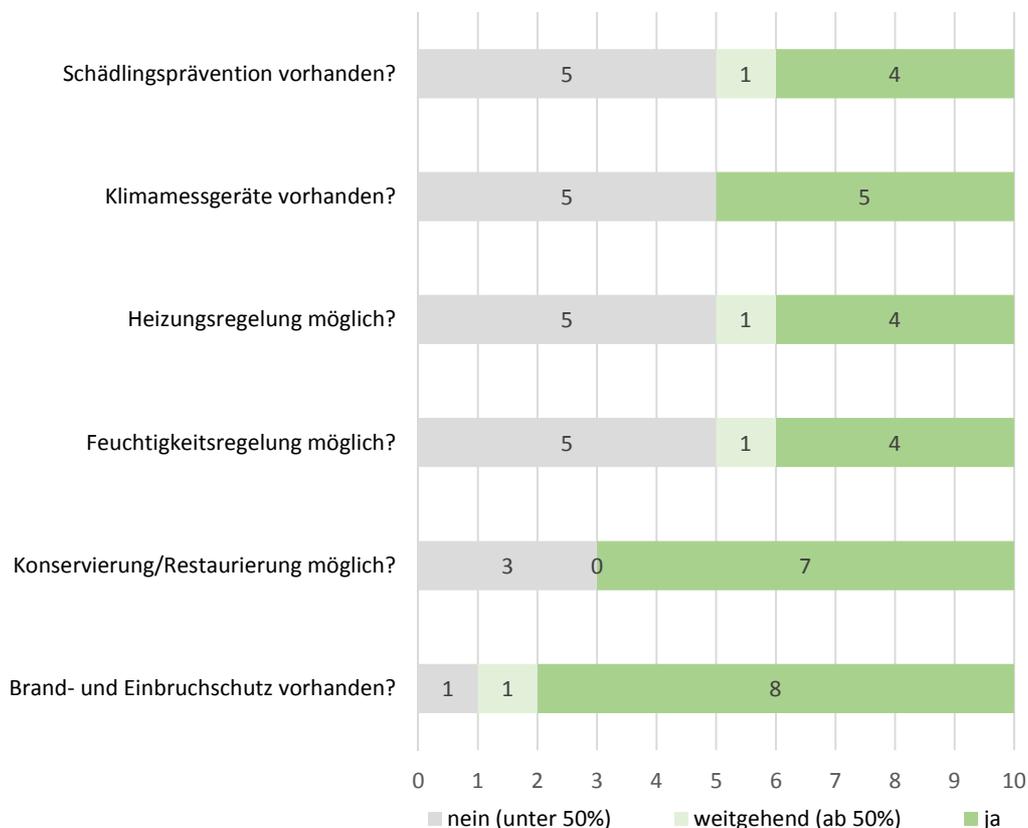
⁴³ Beispielhaft sei hier die Stadt Hildesheim genannt, die im Zuge der Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik in ihrer ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 Kunstgegenstände in Höhe von 160,8 Mio. € auswies. Dies entsprach 26 % der Bilanzsumme.

⁴⁴ Geprüft wurden: Stadt Braunschweig - Städtisches Museum, Stadt Cuxhaven - Wrack- und Fischereimuseum, Stadt Emden - Ostfriesisches Landesmuseum, Stadt Göttingen - Städtisches Museum, Landeshauptstadt Hannover - Museum August Kestner, Stadt Hildesheim - Roemer- und Pelizaeusmuseum, Stadt Oldenburg (Oldb) - Stadtmuseum und Horst-Janssen-Museum, Stadt Osnabrück - Kulturgeschichtliches Museum und Felix-Nussbaum-Haus, Stadt Wolfenbüttel - Museum Schloss Wolfenbüttel und Stadt Wolfsburg - Stadtmuseum.

⁴⁵ Vgl. Deutscher Museumsbund e.V. gemeinsam mit ICOM-Deutschland (Hrsg.), Standards für Museen, 3. Auflage, Berlin, 2011, S. 16 f.

*Depots
boten nicht
immer
geeignete
Lagerbedin-
gungen*

Die geprüften Museen schätzten während der örtlichen Erhebungen Mitte 2016 die Lagerbedingungen in ihren Depots wie folgt ein:



Ansicht 15: Lagerbedingungen in den Depots

Präventive Maßnahmen gegen Schädlinge, wie z. B. Insektenfallen, sind wichtig, damit die Museen einen Befall rechtzeitig erkennen und Maßnahmen zur frühzeitigen Schädlingsbekämpfung einleiten können. Fünf von zehn Museen gaben an, dass bei über 50 % der Lagerfläche eine hinreichende Schädlingsprävention fehlte.

Konstante Temperatur- und Feuchtigkeitsbedingungen sind für die meisten Sammlungsgegenstände notwendig, da diese unter Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen leiden. Bei fünf von zehn Museen bestanden angabegemäß für mehr als die Hälfte der Lagerflächen keine hinreichenden Möglichkeiten, Temperatur oder Feuchtigkeit zu regeln.

Konservatorische Maßnahmen, wie das Entstauben oder das sorgsame Verpacken und Lagern, sind für Sammlungsgegenstände in unterschiedlicher Intensität notwendig. Nach eigenen Angaben verfügten drei der zehn Museen nicht über ausreichende

finanzielle und personelle Ressourcen, um ihre Sammlungsgegenstände unter konservatorisch geeigneten Bedingungen zu lagern.

Überwiegend lagerten in den Depots die Sammlungsgegenstände geordnet nach Bestandsgruppen, wie Altägypten oder Stadtgeschichte, jeweils in einem Raum, um den Kuratoren eine gute Betreuung zu ermöglichen. Eine solche Lagerung, die nicht nach Beschaffenheit und Material der Gegenstände differenziert, kann zu Schäden an den Sammlungsgegenständen führen.

In der Vergangenheit waren in allen geprüften Museen Schäden an Sammlungsgegenständen infolge ungeeigneter Lagerbedingungen nicht vermeidbar. Die Kommunen mit ihren Museen waren bestrebt, ihre Depotsituation zu verbessern. Die Museen in Cuxhaven, Göttingen und Oldenburg hatten neue Depotflächen gerade bezogen beziehungsweise beziehen gerade neue Flächen. In Braunschweig, Emden, Hannover, Hildesheim, Osnabrück, Wolfenbüttel und Wolfsburg suchten die Museen aktuell geeignetere, teilweise auch zusätzliche Depotflächen oder planten mittelfristig Depotneubauten oder -erweiterungen.

Kommunen arbeiten daran, ihre Depotsituation zu verbessern

Die Kommunen mit ihren Museen haben teilweise erhebliche Investitionsbedarfe, um ihre Depots zu erneuern und geeignete Lagerbedingungen zu schaffen.

Erhebliche Investitionsbedarfe im Depotbereich

Um einerseits den Anforderungen zum Erhalt der Sammlungsgegenstände zu genügen, andererseits die Investitions- und Betriebskosten für die Kommunen tragbar zu halten, bedarf es einer sorgfältigen, vorausschauenden Planung der Investitionsbedarfe. Für eine solche Planung ist ein detaillierter Überblick über die im Bestand befindlichen Sammlungsgegenstände mit ihren spezifischen Anforderungen an eine Lagerung wesentliche Voraussetzung. Der elektronischen Erfassung (Digitalisierung) der Sammlungsgegenstände kommt dabei nach Auffassung der überörtlichen Kommunalprüfung eine wesentliche Bedeutung zu.

Bis zur Einführung der elektronischen Datenverarbeitung waren Karteikarten und Bestandsbücher die gängige Methode zur Erfassung von Sammlungsgegenständen. Seit der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung stehen die Museen vor der Herausforderung, die große Menge vorhandener Informationen zu den einzelnen Sammlungsgegenständen digital zu erfassen, die Datenbestände zu strukturieren und zu pflegen. Die Digitalisierung ermöglicht den Museen einen flexiblen Abruf der Daten für eine zielgerichtete Verwendung.

Hoher Nachholbedarf bei der Digitalisierung

Der Bedarf an einer Digitalisierung der Sammlungsgegenstände war bei allen zehn geprüften Museen groß. Regelmäßig stehen dabei Museen, die umfangreiche, über Jahr-

zehnte oder Jahrhunderte alte Sammlungen beherbergen, vor größeren Herausforderungen als Museen mit kleinen, jüngeren Sammlungen. Häufig müssen vor der Digitalisierung fehlende Gegenstandsinformationen ergänzt werden, was oftmals mit aufwendigen Recherchen und damit mit einem hohen Personal- und Kostenaufwand verbunden ist.

Das Ostfriesische Landesmuseum in Emden, das Museum August Kestner in Hannover und das Stadtmuseum Schloss Wolfsburg in Wolfsburg hatten bereits mehr als 50 % ihrer Sammlungsgegenstände digitalisiert. In den geprüften Museen betrug der Grad der Digitalisierung durchschnittlich 37 %. Insgesamt waren nach Angaben der Museen noch rund 870.000 Sammlungsgegenstände zu digitalisieren.

Die folgende Tabelle enthält die während der örtlichen Erhebungen Mitte 2016 von den Museen geschätzte Zahl der in den Museen befindlichen Sammlungsgegenstände und die Anteile der bereits digital in einer Datenbank erfassten Sammlungsgegenstände:

	BS	CUX	EMD	GÖ	H	HI	OL	OS	WF	WOB
Gegenstände (geschätzt)	270.000	1.590	55.000	150.000	120.000	400.000	124.000	44.000	50.000	20.000
davon digital erfasst	47%	k.A.	72%	12%	60%	15%	10%	29%	12%	78%

Ansicht 16: Digitalisierungsgrad der Sammlungsgegenstände

Die Digitalisierung der Sammlungsgegenstände stellt die Museen vor erhebliche personelle und finanzielle Herausforderungen. Hierzu ein Beispiel:

Setzt man die in den Jahren 2013 bis 2015 digitalisierten Sammlungsgegenstände in Bezug zu den noch nicht erfassten und digitalisierten Sammlungsgegenständen, würden bei gleichbleibendem Ressourceneinsatz beispielsweise das Ostfriesische Landesmuseum in Emden sowie das Kulturgeschichtliche Museum zusammen mit dem Felix-Nussbaum-Haus in Osnabrück noch 15 bzw. 23 Jahre benötigen, um alle Sammlungsgegenstände digital zu erfassen.

Nutzen einer umfassenden Digitalisierung

Eine Digitalisierung der Sammlungsgegenstände kann insbesondere

- Basis für eine planvolle Museums- und Sammlungskonzeption sein, um Sammlungsgegenstände noch besser wissenschaftlich zu erschließen und gegenwärtigen und zukünftigen Generationen zugänglich zu machen,
- die Bedingungen für die wissenschaftliche Forschung und die Konzeption von Ausstellungen erleichtern, ohne die teils empfindlichen Sammlungsgegenstände zeit- und kostenintensiv in Depots zu sichten,

- durch nachträgliche Erfassung von Informationen neue Zusammenhänge herstellen, um sie so gezielter zu erschließen,
- eine systematische Einordnung der Sammlungsgegenstände nach ihren optimalen Anforderungen an Lagerbedingungen, wie Luftfeuchtigkeit, Raumtemperatur und Lichteinfall, ermöglichen, um Investitionsbedarfe valide zu planen und die Depotverwaltung effizient zu organisieren,
- Transparenz über vorhandene Restaurierungsbedarfe schaffen, um so effizienter als bisher Restaurierungen zu planen und
- Entsammlungsbedarfe erkennbar machen, um durch Entsammlen freie personelle und finanzielle Ressourcen zu schaffen.

Um den Bedarf der digitalen Erfassung musealer Sammlungsgegenstände zu bewältigen, wird es besonderer Anstrengungen bedürfen. Die Kommunen und ihre Museen sollten sich das Potenzial der Digitalisierung ihrer Sammlungen verdeutlichen und gegebenenfalls über Produktziele sukzessive eine zügigere digitale Erschließung ihrer musealen Sammlungen anstreben.

*Fazit und
Empfehlung*

Einen noch stärkeren Erfahrungsaustausch zwischen den Museen über ihre bislang bei der Digitalisierung ihrer Bestände gesammelten Erfahrungen, wie Datenstrukturen oder Softwarelösungen, hält die überörtliche Kommunalprüfung für sinnvoll.